

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/0239

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

## Mehr Effizienz durch "Eigenbetrieb Zoologischer Stadtgarten " Antrag: SPD

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	21.09.2023	öffentlich	Beratung
Gemeinderat	24.10.2203	öffentlich	Entscheidung

### Kurzfassung

Bereits in den Jahren 2015/2016 hat eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe die Vorteilhaftigkeit hinsichtlich einer organisatorischen Eigenständigkeit erkannt, wenn das Gesamtareal des Zoos und des Stadtgartens zusammen betrieben werden. Hierüber konnte damals und heute kein Konsens erzielt werden.

Grundsätzlich ist eine Neuaufstellung nur sinnvoll, wenn alle beteiligten Fachdezernate und Fachämter zustimmen. Ein Effizienzgewinn ist nur möglich, wenn ein klares Einvernehmen über die zukünftigen Zuständigkeiten innerhalb des Eigenbetriebes bestehen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Grüne Stadt
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die Stadtverwaltung prüft, welche Vorteile und Veränderungen ein Eigenbetrieb „Zoologischer Stadtgarten“ bringen würde.

Dabei wird insbesondere dargestellt, welche Auswirkungen in Hinblick auf

1. eine effizientere Zusammenarbeit der Bereiche Zoo und Stadtgarten,
2. einen Abbau der Bürokratie,
3. die Möglichkeiten einer besseren Kundenansprache und
4. eine Anwerbung von weiteren Geldmitteln zu erwarten wären.

Grundsätzlich ist die Errichtung eines Eigenbetriebes sinnvoll, wenn sich eine städtische Aufgabe immer mehr von einer typisch verwaltenden Tätigkeit hin zu einer betriebswirtschaftlichen Aufgabe mit einer notwendigen „Eigenständigkeit“ entwickelt. Das können bezogen auf den hier geforderten Eigenbetrieb insbesondere Themen sein wie:

- ein notwendiges Controlling aus einem separierten Rechnungswesen,
- verbesserte Kommunikation aus einer selbstständigen Marke heraus,
- Verbesserung in der innerbetrieblichen Prozesssteuerung und in der Schnittstellendefinierung,
- steuerrechtliche Notwendigkeiten
- einfachere Akquise von Spendenden.

In den Jahren 2015/2016 hat sich eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe unter der Moderation der städtischen Tochtergesellschaft KFG mit dem Thema „Entwicklungskonzept Zoologischer Stadtgarten“ befasst. Herausgearbeitet wurden Punkte, die die Gesamtanlage betreffen. Insbesondere wurden die Themen:

- Organisation/ Betreiberkonzept,
- Besucherführung/ Erlebnisvermittlung,
- Bürgerbeteiligung/ Kommunikation,
- Baukonzept Gebäude/ Infrastruktur,
- Flächensystematik Tiere/ Pflanzen/ Menschen
- Kosten/ Wirtschaftlichkeit

umfassend analysiert und Vorschläge erarbeitet.

Die Ergebnisse wurden Bestandteil des „Entwicklungskonzeptes Zoologischer Stadtgarten“, das vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. März 2016 zur verbindlichen konzeptionellen Leitlinie für die Weiterentwicklung der Gesamtanlage des Zoologischen Stadtgartens erklärt wurde.

Hinsichtlich der organisatorischen Eigenständigkeit beispielsweise in einem Eigenbetrieb Zoo, also die organisatorische Zusammenfassung der Teilareale Zoo und Stadtgarten (Gartenbauamt), wurde die Vorteilhaftigkeit in der Arbeitsgruppe zum damaligen Zeitpunkt erkannt. Allerdings waren nach damaliger Einschätzung aller Aspekte trotz der dargestellten Vorteile auch keine unabdingbaren Gründe rechtlicher oder gar betriebswirtschaftlicher Art vorhanden, die einen Rechtsformwechsel zwingend erforderlich machen würden. Da zum damaligen Zeitpunkt die Einschätzung der beiden Fachdienststellen Zoo und Gartenbauamt in diesen Fragen bereits deutlich uneinheitlich waren, wurde als Folge nur die kleinste der denkbaren Lösungen (Stichwort: Gemeinsame Dienste) umgesetzt, die beiden Dienststellen ein weitestgehend unverändertes Zugriffsrecht auf das jeweilige Teilareal zulässt.

Nach wie vor sind die Haltungen der beiden Dienststellen Zoo und Gartenbauamt unverändert. Die Notwendigkeit der Umwandlung des bestehenden Regiebetriebes in einen Eigenbetrieb Zoologischer Stadtgarten wird von den beteiligten Fachdienststellen Zoo und Gartenbauamt deutlich unterschiedlich beurteilt. Entsprechend verschieden werden die Fragen eins bis vier von diesen auch beantwortet. Die Antworten der beiden Fachämter sind als getrennte Anlagen 1 (Zoo) und 2 (Gartenbauamt) beigefügt.

Grundsätzlich ist eine Neuaufstellung nur sinnvoll, wenn alle beteiligten Fachdezernate und Fachämter zustimmen. Ein Effizienzgewinn ist nur möglich, wenn ein klares Einvernehmen über die zukünftigen Zuständigkeiten innerhalb des Eigenbetriebes bestehen.

Die Stadtverwaltung arbeitet momentan an der Umwandlung der Tiefbauabteilung Städtentwässerung in einen Eigenbetrieb. Die vorhandenen personellen Fachressourcen der Querschnittsämter sind zur Begleitung dieses Projekts weitestgehend gebunden.